

Studienplan für das Fach Allgemeine Sprachwissenschaft (ASW)

gültig ab Studienbeginn WS 2005/2006

1. Studienplan für Studierende mit ASW im **Hauptfach**

Tabelle 1: Pflichtveranstaltungen im Grundstudium

Semester		Veranstaltung	SWS	LN	TN
1.	Winter	Einführung in die Sprachwissenschaft	4	1	
2.	Sommer	Einführung in die Syntax	4	1	
3.	Winter	Einführung in die Phonologie und Morphologie	4	1	
4.	Sommer	Einführung in die Semantik	2	1	1
		Prinzipien des Sprachwandels	2		
		2 Proseminare	4	1	1
		gesamt Grundstudium	20	5	2

Anmerkungen

1. Ab dem Wintersemester 06 / 07 kann das Studium der Allgemeinen Sprachwissenschaft nur noch im Wintersemester begonnen werden.
2. Das Studium der Allgemeinen Sprachwissenschaft ist gestuft. Das Bestehen der Einführung in die Sprachwissenschaft ist Voraussetzung für

die Teilnahme an der Einführung in die Syntax, das Bestehen der Einführung in die Syntax ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Einführung in die Phonologie und Morphologie und das Bestehen der Einführung in die Phonologie und Morphologie ist wiederum Voraussetzung für die Teilnahme an der Einführung in die Semantik und an den Prinzipien des Sprachwandels.

3. Es ist frei wählbar, ob entweder **ein LN in Semantik und ein TN in Sprachwandel**, oder **ein TN in Semantik und ein LN in Sprachwandel** erbracht wird.

Tabelle 2: Pflichtveranstaltungen im Grund- oder Hauptstudium (der Abschluss der Kurse wird nicht zur Zwischenprüfung verlangt, sie sollten aber im Grundstudium begonnen werden)

Art der Veranstaltung	SWS	LN	TN
Sprachkurs in einer nichtindogermanischen oder außereuropäischen Sprache	6	1	
ATH (=Artikulations-, Transkriptions- und Hörübungen), I + II	4		2
Weitere Proseminare/Übungen/Sprachkurse	4		2
gesamt Grund- oder Hauptstudium	14	1	4

Anmerkungen

1. Der Sprachkursus kann ab dem ersten Semester begonnen werden. Regelmäßige Teilnahme in einem Umfang, der 6 SWS entspricht, muss nachgewiesen werden. Der Sprachkursus muss mit einem Leistungsschein abgeschlossen werden. Es ist keine Kombination von Kursen verschiedener Sprachen möglich.
2. **Besondere Regelung für Studierende mit einer nichtindogermanischen Muttersprache:** Sie können anstelle einer weiteren nichtindogermanischen Sprache einen Sprachkursus für eine indogermanische Sprache (z.B. Spanisch, Russisch, Friesisch usw.) belegen.
3. Die Artikulations-, Transkriptions- und Hörübungen werden vom Institut für Phonetik und Digitale Sprachverarbeitung durchgeführt; sie

beginnen immer im Wintersemester. Es wird empfohlen, sie im 3. oder 5. Semester zu beginnen.

4. **Besondere Regelung für Studierende, die das Fach Phonetik und Digitale Sprachverarbeitung im Nebenfach studieren.** Die Kurse ATH I und II werden NICHT für die Allgemeine Sprachwissenschaft, sondern für das Fach Phonetik und Digitale Sprachverarbeitung angerechnet. Um die in der Allgemeinen Sprachwissenschaft geforderte Zahl an SWS zu erreichen, müssen anstelle dieser beiden Kurse 4 weitere SWS belegt werden. Dieses kann z.B. durch weitere Sprachkurse, Übungen, oder Proseminare erfolgen. Die Kurse müssen mit Teilnahme­scheinen abgeschlossen werden.

Tabelle 3: Pflichtveranstaltungen im Hauptstudium

Art der Veranstaltung	SWS	LN	TN
2 Hauptseminare	4	2	
Strukturbeschreibung einer nichtindogermanischen Sprache	2	1	
Methoden der Feldforschung	4	1	
3 Übungen zu Themen nach Wahl	6		3
1 Übung zur mathematischen Linguistik / EDV-Anwendung	2		1
gesamt Hauptstudium	18	4	4

Der Ablauf des Hauptstudiums ist weniger genau festgelegt als der des Grundstudiums und kann individuell zusammengestellt werden; dabei sollte jedoch folgendes beachtet werden:

1. Die Strukturbeschreibung einer nichtindogermanischen Sprache und die Übung zur mathematischen Linguistik/EDV-Anwendung werden regelmäßig nur im Sommersemester angeboten.

2. Die Methoden der Feldforschung werden nur im Wintersemester angeboten und sollten am Ende des Hauptstudiums belegt werden. Teilnahmevoraussetzung ist der Abschluß der Artikulations-, Hör- und Transkriptionsübungen, der Strukturbeschreibung sowie eines Hauptseminars.

2. Studienplan für Studierende mit ASW im **Nebenfach**

Tabelle 4: Pflichtveranstaltungen im Grundstudium

Semester		Veranstaltung	SWS	LN	TN
1.	Winter	Einführung in die Sprachwissenschaft	4	1	
2.	Sommer	Einführung in die Syntax	4	1	
3.	Winter	Einführung in die Phonologie und Morphologie	4	1	
4.	Sommer	Einführung in die Semantik	2		1
		Prinzipien des Sprachwandels	2		1
		2 Proseminare	4	1	1
		gesamt Grundstudium	20	4	3

Anmerkungen

1. Ab Wintersemester 06 / 07 kann das Studium der Allgemeinen Sprachwissenschaft nur noch im Wintersemester begonnen werden.
2. Das Studium der Allgemeinen Sprachwissenschaft ist gestuft. Das Bestehen der Einführung in die Sprachwissenschaft ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Einführung in die Syntax, das Bestehen der Einführung in die Syntax ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Einführung in die Phonologie und Morphologie und das Bestehen der Einführung in die Phonologie und Morphologie ist wiederum Voraussetzung für die Teilnahme an der Einführung in die Semantik und an den Prinzipien des Sprachwandels.
3. **Besondere Regelung für Studierende, die das Fach Phonetik und Digitale Sprachverarbeitung im Hauptfach studieren.** Der Kurs Einführung in die Phonologie und Morphologie wird NICHT für die Allgemeine Sprachwissenschaft, sondern für das Fach Phonetik und Digitale Sprachverarbeitung angerechnet. Um die in der Allgemeinen Sprachwissenschaft geforderte Zahl an SWS zu erreichen, müssen statt dessen 4 weitere SWS belegt werden. Dieses kann z.B. durch Sprachkurse, Übungen, oder Proseminare erfolgen. Die Kurse müssen insgesamt mit einem Teilnahmechein und einem Leistungsschein abgeschlossen werden.

Tabelle 5: Pflichtveranstaltungen im Grund- oder Hauptstudium (der Abschluss der Kurse wird nicht zur Zwischenprüfung verlangt, sie sollten aber im Grundstudium begonnen werden)

Art der Veranstaltung	SWS	LN	TN
Sprachkurs in einer nichtindogermanischen oder außereuropäischen Sprache	4		2
gesamt Grund- oder Hauptstudium	4		2

Anmerkungen

1. Der Sprachkursus kann ab dem 1. Semester begonnen werden. Es ist keine Kombination von Kursen verschiedener Sprachen möglich.
2. **Besondere Regelung für Studierende mit einer nichtindogermanischen Muttersprache:** Sie können anstelle einer weiteren

nichtindogermanischen Sprache einen Sprachkursus für eine indogermanische Sprache (z.B. Spanisch, Russisch, Friesisch usw.) belegen.

Tabelle 6: Pflichtveranstaltungen im Hauptstudium

Art der Veranstaltung	SWS	LN	TN
1 Hauptseminar	2	1	
Strukturbeschreibung einer nichtindogermanischen Sprache	2	1	
2 Übungen zu Themen nach Wahl	4		2
gesamt Hauptstudium	8	2	2

Anmerkung

Die Strukturbeschreibung einer nichtindogermanischen Sprache wird regelmäßig nur im Sommersemester angeboten.